Zweckverband Bauhof
Murrhardt-Sulzbach an der Murr

RÄUM- UND STREUPLAN

für
die Stadt Murrhardt
und
die Gemeinde Sulzbach an der Murr

Stand: Oktober 2026

Rechtsgrundlage:

Nach § 42 Abs. 1, des Straßengesetzes für Baden-Württemberg, obliegt es den Gemeinden im Rahmen des Zumutbaren als öffentlich-rechtliche Pflicht, Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten und Gemeinde-Verbindungsstraßen zu reinigen, bei Schneeanhäufung zu räumen, sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen, soweit dies aus polizeilichen Gründen geboten ist; dies gilt auch für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Bei Gründung des Zweckverbandes Bauhof Murrhardt/Sulzbach an der Murr wurde gemäß Satzung diese Leistung von den Verbandsgemeinden übertragen.
Beim Räum- und Streuplan für den Winterdienst wird davon ausgegangen, daß Gehwege an Ortsstraßen von den Anliegern gestreut und geräumt werden (entsprechend der jeweiligen Ortssatzung).
Diese Gehwege sind im Räum- und Streuplan nicht aufgenommen. Soweit die Gemeinde oder die Stadt Anlieger sind, sind die Gehwege wie seither aufgenommen.

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit im Winter wird in der gesamten Kommune ein undifferenzierter Räum- und Streudienst durchgeführt. Dies bedeutet, dass die Winterdienstarbeiten auf allen im Zuständigkeitsbereich der Kommune liegenden Fahrbahnen und Gehwegen gleichartig durchgeführt werden. Dieser wird weiterhin in die drei Dringlichkeitsstufen eingeteilt und im Rahmen der logistischen Möglichkeiten so schnell wie möglich umgesetzt.

Im Falle einer angekündigten Blitzeis-Situation wird der Winterdienst vorausschauend aktiv. Die Einsatzleitung ordnet auf Basis der Wetterprognosen (Niederschlag, Temperatur) eine präventive Ausbringung von Feuchtsalz (FS) **an. Die Streufahrzeuge befahren die Straßen mit höchster Priorität (entsprechend Prioritätenstufe I, II und III) mit einer definierten Streumenge, um eine Schmelzwirkung unmittelbar beim Auftreffen des unterkühlten Regens zu gewährleisten. Diese präventive Maßnahme muss vor dem Einsetzen des Niederschlags abgeschlossen sein.**
Im Falle einer unzureichenden präventiven Wirkung, etwa bei unerwartet starkem Eisregen oder zu raschem Absinken der Temperatur, wird umgehend auf die reaktive Vorgehensweise umgeschaltet (sofortige Streuung mit höchster Priorität).

Der Winterdienst auf Straßen und Wegen ist im bevorstehenden Winterdienst wie folgt auszuführen:

1. Mannschafts- und Geräteeinteilung

1.1. Leiter des Winterdienstes

1.1.1 Verantwortlich für die Durchführung des Einsatzes als Leiter des Winterdienstes ist der jeweilige zuständige Einsatzleiter (siehe Anlage 1).

1.2. Fahrzeug- und Geräteeinteilung mit Besatzung

1.2.1 Auf Orts-, Kreis- und Landstraßen werden zum Streuen und Räumen folgende Fahrzeuge eingesetzt:

a) **LKW 15 to**, mit Anbauschneepflug und Streugerät

b) **LKW 13 to**, mit Anbauschneepflug und Streugerät

c) **Meili,** mit Anbauschneepflug und Streugerät

d) **Unimog**, mit Anbauschneepflug und Streugerät

e) **Unimog,** mit Anbauschneepflug und Streugerät

f) **Traktor Fendt**, mit Anbauschneepflug und Streugerät

g) **Fremdfahrzeuge angemietet**, mit Anbauschneepflug und Streugerät

h) **Fremdfahrzeuge angemietet**, mit Anbauschneepflug und Streugerät

i) **Kleinschlepper 1**, mit Anbauschneepflug und Streuer

j) **Kleinschlepper 2**, mit Anbauschneepflug und Streuer

Handdienstfahrzeuge:

3 Transporter mit Pritsche

1.2.2 Auf den Gehwegen innerhalb und außerhalb der beiden Ortslagen werden zum Schneeräumen die beiden Kleinschlepper, mit Anbauschneepflug und Streuer eingesetzt.

2. Allgemeines

2.1 Beim Streudienst ist möglichst darauf zu achten, dass **Umweltschäden durch die Verwendung von Streusalz so gering wie möglich gehalten werden**. Durch die Haftungsübertragung (gemäß der Satzung des Zweckverbandes) behalten wir uns jedoch vor, die Streusalzmenge pro m^2 selbst festzulegen, da wir auch die volle Haftung übernehmen müssen. Als Höchstsatz wird von uns 20 g Streusalz pro m^2 verwendet. Die für den Winterdienst besonders ausgerichteten Fahrzeuge stehen im Zweckverband Bauhof, Talstr. 4 in Murrhardt.

Beim Ausrücken zum Winterdienst sind sämtliche Warnsignale an den Fahrzeugen in Betrieb zu setzen.

2.2 Die Fahrzeuge sind in der Winterzeit dauernd betriebsbereit zu halten, d.h. Anbauschneepflug, Streugerät und Schneeketten dürfen nur mit Genehmigung des Einsatzleiters abmontiert werden. Die Winterdiensteinsatzgeräte sollen immer mit genügend Streumaterial sowie Winterdienstgeräten ausgerüstet sein.

3. Einsatzstrecken

3.1. Allgemein

Die Straßen und Wege werden in folgende Dringlichkeitsstufen eingeteilt:

I. Dringlichkeitsstufe I

Verkehrswichtige **und** gefährliche Stellen, wie Gefällstrecken, scharfe Kurven, Straßenverengungen, Kreuzungen, Einmündungen, Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen, Straßen für öffentlichen Personennahverkehr und Schulbusse, Zufahrtsstraßen zu Schulen, Straßen zu Gewerbe- und Industriegebieten.

II. Dringlichkeitsstufe II

Verbindungsstraßen, Wohn- und Sammelstraßen

III. Dringlichkeitsstufe III

Wohnstraßen und übrige Verkehrsflächen, alle übrigen Ortsstraßen

3.1.1 Strecken in der Dringlichkeitsstufe I sind zuerst zu räumen und zu streuen (auch bei wiederholtem oder laufendem Einsatz).

Die Streuung zugunsten der Fußgänger ist in folgender Reihenfolge durchzuführen:

a) Fußgängerüberwege und Straßenübergänge
b) Bushaltestellen
c) Gehwege und entspr. Flächen am Rande der Fahrbahn (soweit diese im Eigentum der Stadt Murrhardt, bzw. der Gemeinde Sulzbach an der Murr sind)
d) entspr. Flächen von Fußgängerbereichen und verkehrsberuhigten Bereichen
e) gemeinsame Rad- und Gehwege

f) Fußwege

3.2. Rufbereitschaft:

3.2.1 Die regelmäßige Rufbereitschaft wird für folgende Zeiten angeordnet: Montag – Donnerstag von 2 – 6 Uhr und 17 – 19 Uhr, freitags von 2 – 6 Uhr und 13 – 19 Uhr, in der Nacht von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag beginnt die Rufbereitschaft ebenfalls um 2 Uhr nachts, endet jedoch erst am Abend um 19 Uhr.

3.2.2 Die namentliche Benennung und Einteilung der einzelnen Mitarbeiter, die für die Rufbereitschaft vorgesehen sind, erfolgt durch Aushang am schwarzen Brett, bzw. Magnettafel. Zusätzlich wird eine mündliche Einweisung durchgeführt.

3.2.3 Rufbereitschaft in Sonderfällen:

Ist aufgrund der Wetterlage damit zu rechnen, daß in der Nacht starker oder anhaltender Schneefall eintritt, so kann ausnahmsweise auch ein größerer Teil der Belegschaft in dieser Nacht in Rufbereitschaft versetzt werden. Die Wetterlage ist nach den örtlichen Gegebenheiten und dem amtlichen Wetterbericht einzuschätzen.

In diesen Fällen ist jedoch gleichzeitig zu prüfen, ob nicht rechtzeitig, also vor Arbeitsschluss, ein vorgezogener Arbeitsbeginn für den kommenden Morgen anzuordnen ist.

Die Entscheidung über die besondere Rufbereitschaft trifft im Einzelfalle der Bauhofleiter oder sein Vertreter.

4. Durchführung des Winterdienstes

4.1. Vom Standort der Fahrzeuge aus sind die Orts-, Kreis- und Landesstraßen in nachfolgender Reihenfolge zu räumen und zu streuen:

4.1.1. Einsatzroute 1: Einsatzfahrzeug **LKW 1(WN-ZV-13);** Gemarkung Murrhardt **und** Sulzbach an der Murr

Dringlichkeitsstufe 1:

Murrhardt
Bauhof rechts Berliner Str. bis Kreisel 1066 mit Bushaltestellen, Wilhelm-Soehnlestr., Bushaltestelle Hörschbachschule, Bahnhof (einschl.Parkplätze); Gewerbegebiet Halden-Harbach, Harbacher Str.

Sulzbach an der Murr
Ortsdurchfahrt Bartenbach nach Bedarf, Bushaltestellen beidseitig von L1066 in Bartenbach, Theodor Heuss-Str. Eichendorfstr, Hoher Weg, Kreuzackerstr,

Schillerstr., Einmündung Murrhardterstr. Von L1066, Hallerstr., Backnangerstr. mit Einmündung auf L1066 und B14, Ortslage Berwinkel, Liemannsklinge und Kreisstr. Nach Eschenstruet
Ortsdurchfahrten Hager, Bushof, Eschenstruet,
Ortslage Zwerrenberg, Harrenberg
Danach:

Ortslage Kleinhöchberg, Zufahrt Kläranlage, Verbindungsstraße Fischbachtal bis Markungsgrenze; Ortsstr. zum Sägewerk Wolf und Hühnerfarm Kernerweg, Scheffelweg, Fontanaweg, Goethestr., Schillerstr., Wengertstr. Haufweg, Rilkeweg

4.1.2. Einsatzroute 2: Einsatzfahrzeug **LKW 2 (WN-ZV-31);** Gemarkung Sulzbach an der Murr

Dringlichkeitsstufe 1:

Weimarerstraße,Bergstraße, Brennäckerstraße, Fritz-Ehrmannstraße, Kaiser-Ludwig-Straße bis Hörschbachstraße

Siebenknie, Eschelhof, Eschelhofstr. bis Gemarkungsgrenze Oppenweiler, Ittenberg, Ittenbergerstr., Badgarten, Seeklingenweg, Industriestr., Murrhardterstr., Murrstr., Milchstr., Fabrikstr., Bahnhofstr., (Bahnhof), Im Horben, Kleinhöchbergerstr., Feuerwehr, Bergstr., Ziegeläcker,

Danach:

Uferstr., Marktstr., Gartenstr., Fuchsgasse, Janstr., Flurstr.,
Amselweg, Blumenstraße
Karlstr., Urbanstr., Alexanderstr., Neuestr., Christian Küenzlenstr., Wenzelstr., Friedrichstr., Hermannstr., Wilhelmstr., Olgastr. Margarethenstr, Theresienweg, Katherinenweg, Dorotheenweg, Charlottenweg
Lautern+Bushaltestellen, Siebersbach +Bushaltestellen, Hammer
Bartenbach, Schleißweiler, Haselbachmühle

Kläranlage/ Wasserstation Süd Nord nach Bedarf

4.1.3. Einsatzroute 3: Einsatzfahrzeug **Meili (WN-ZV-20);** Gemarkung Murrhardt

Dringlichkeitsstufe 1:

Murrhardt:
Bauhof links, Berliner Str., Bushaltestelle links und rechts bei Bodel-schwingschule, Großgartenweg unterer Teil, Am Rein, Fasanenweg, Zugänge Walterichschule, Janstraße, Oettingerstraße, Walterichsweg, Friedenstraße, Gallierstraße, Keltenstraße, Bürgstraße, Römerstraße, Erfurter Straße, Thüringer Straße, Mecklenburger Straße, Wallstraße, Brandenburger Straße , Käsbacher Weg, Rest Wallstraße, Herman-Losch-Straße, Gartenstraße nach Hausnr. 97 links, Bromersbergweg, 2x Steinäckerweg schmale Wege.

Danach:

Alle Gassen in der Innenstadt (um Rathaus usw.) Helfergasse, Seegasse Brunnengasse + Parkplatz Helfergasse, Torgasse, ob. Hirschgasse, untere Hirschgasse, Rathausgasse, Mittelgasse, Löwengasse, Entengasse, Brandgasse, Obere Schulgasse, Kirchgasse, untere Schulgasse, Postgasse, Murrgasse+ Parkplatz, zufahrt Bahnhofstraße, Hohensteinweg, sämtliche Straßen zwischen Innenstadt und Weststadt, Schellingstraße, Blumstraße, Schippertstraße, Zügelstraße, Werrensiedlung, Gerhardt-Hauptmannstraße, Eichendorfstraße, Sudetenstraße, Riedstraße, Eichwiesenstraße, Am Herschaftsbuckel, Werrenstraße, Kaiser- Ludwig-Straße, Rest Pausenhof Walterichschule + Sprthalle

4.1.4 Einsatzroute 4: Einsatzfahrzeug **Unimog 1(WN-ZV-25);** Gemarkung Murrhardt

Dringlichkeitsstufe 1:

Bauhof links, Jägerstr., Blumstraße, Helmut- Götz- Straße, Parkplatz Festthalle, Busspur Parkplatz Stadthalle, Nägelestr. Karlstraße, Ochsenkreutzung-Bushaltestelle gegenüber Ärztehaus, Theodor-Heuss-Str., Fritz-Schweizerstr., Obermühlenweg, Sägdöbel, Alm - Fehlbachstraße; Haydenweg; Brahmsweg; Almstraße; Mozartstraße; Schubertweg; Beethovenstr.; Ortslage Hausen; Bahnhof Fornsbach, **Fornsbach:** Dornhaldeweg , Obere Halde, Felsenweg, Büchelberger Straße Schlehenstr. Brückenstraße, Marktstraße, Parkplätze vor Krone, Schäferstraße, Haldenweg, Beilsbachstraße, Holderweg, Weißdornweg, Schulstraße, Im Beundle; Neuhauser Tal; ohne Verbindungsweg zur Markungsgrenze ab ehemaligem Bahnwärterhaus (Haus Mebus); Am Waldsee; Über dem Waldsee; Gewerbegebiet Zeil, Gemeindeverbindungsstraße Richtung Jaghaus (bis Markungsgrenze)

Danach:

restliche Straßen in Fornsbach; ohne Verbindungsweg beim Sportplatz L-1120 zur L-1149; ohne Verbindungsweg Wörthstr. bis Hungerbühl; Feuerwehr Fornsbach
Ortslage Wahlenmühle, Umsetzer Linderst, Stadthallenparkplatz, Ärztehausparkplatz, Fritz Schweizerstraße Parkplatz

4.1.5. Einsatzroute 5: Einsatzfahrzeug **Unimog 2 (WN-ZV-11)**; Gemarkung Murrhardt

Dringlichkeitsstufe 1:

Bauhof links, Chemnitzerstr., Wiesenstraße, Parkplatz u. 2 spuren Pausenhof Höba-Schule, Straßeneinmündungen Eichendorff, , Robert-Franck-Straße, Uhlandstraße; Erich-Schumm-Straße; Gymnasium, Diebsäcker, Siegelsberger Straße; Ortslage Siegelsberg Steillagen Siegelsberg, Parkplatz Waldkinder-

garten, Ortslage Karnsberg, Ortslage Hinterbüchelberg, Sommerhaus, Wacholderhof, Winterhaus, Ortslage Steinberg, Mönchsrain, Schönhaldenweg, Schönblick, Maienweg, Panoramaweg, Limnderstweg, Lindersthalde

Danach:

Hölderlinstraße, Justinus-Kerner-Straße, Mörikestraße, Hauffstraße, Schillerstraße, Hebbelstraße, Sulzbacher Str. bei Bahnunterführung, Kläranlage nach Bedarf, Rest Pausenhof Hörschbachschule

4.1.6. Einsatzroute 6: Einsatzfahrzeug **Traktor Fendt 516**
Dringlichkeitsstufe 1:

Friedhofsparkplätze Murrhardt Waltersberg bis Hörschhof, Verbindungsstraße Schwammhof- Riesberg, Ortslage Vorderwestermurr, zufahrt Kläranlage, Vorderwestermurrer Sägemühle, Ortslage Hinterwestermurr, Schloßhof, zufahrt Feuersee, Mettelberg, Schlossmühle Ortslage Mettelbach, Oberer Mettelbach bis Gemarkungsgrenze, Zufahrt Waldfrieden, Klingen, Klettenhöfle, Berghöfle, Sauerhöfle

Danach:

Ortslage Käsbach, verb. Weg Köchersberg, Köchersberg, Raidhöfle

4.1.7. Einsatzroute 7: **Fremdfahrzeug 1**; Gemarkung Murrhardt

Dringlichkeitsstufe 1:

Ortslage Hördhof, Hördter Mühle, Kieselhof, Zufahrt Murrhärle Feuersee, Ortslage Murrhärle, Verbindungsweg Murrhärle – Hoffeld, Hoffeld mit Zufahrt Laidig, Ochsenkreuzung, Marktplatz, Klosterhof, Steilstrecken in den Baugebieten Hofberg, Franzenklinge, Eulenhöfle, Hasenhof, Gaisbühl

Danach:

Friedenstraße bis Gartenstraße, Franzenklinge, Baugebiet Hofberg, Baugebiet Raidhalde, Amselweg; Hangweg, Schwammbergstr. Harbach, Falkenstraße; Finkenweg; Meisenweg; Adlerstraße; Großgartenweg; Geschwister-Scholl-Straße; Siebenkniestraße, Leipziger Straße; Plauener Weg; Sachsenweg; Dresdner Straße; Harthaweg, Sperberstarße; Höhenweg; Wilhelm-Leuschner-Straße; Ludwig-Beck-Straße, Ulrichswiese, Schwarze Mühle, Zufahrt P2 Wasserfälle

Einsatzroute 8: **Fremdfahrzeug 2**; Gemarkung Murrhardt-Kirchenkirnberg

Kaisersbacher Straße Ortslage Leukers; Ortslage Vögelesreute; Kaltwaldstraße, Gangolfstraße, Baugebiet Strut, Geschwender Straße; Tiefenmad; Spielhofstraße mit zufahrt NABU, Tälestraße, Welzheimer Straße; Ortslage Täle; Ortslage Spielhof mit Sportplatz, Parkplätze Gemeindehalle, Friedhof, Feuerwehrmagazin,
Restliche Straßen Kirchenkirnberg;
Ortslage Gärtnershof, Gänshof, Unterneustetten

4.1.9 Einsatzfahrzeug **Kleinschlepper 1 Kubota (WN-ZV-15);**
Gemarkung Murrhardt

Räumung von Rad- und Gehwegen: Zugang Hörschbach Kindergarten;
Geh- bzw. Radweg von Hörschbach-Schule bis Weimarer Strasse;
Bahnhofanlage bis Fichtenstraße; Parkplätze Bahnhof (neuer Parkplatz);
neuer Fußweg bei Gamper, Gehweg Post- Bahnhof Geh- bzw. Radweg Robert- Fanck -Str./Sulzbacher Str. bis Ortsende; Fußweg vom Gymnasium bis Überquerung zum Haus Hohenstein (nur an Schultagen), obere Zufahrt und unterer Zugangsbereich, Zugang Sporthalle, Fußweg Gymnasium bis Robert-Franck.Str. 52. Gehweg Kreuzung Siegelsberger Str. bis zur Mühle auf beiden Seiten. Geh- bzw. Radweg Hörschbachstr. - Murrgasse; Blumstraße – Nägelestraße – Jahnstraße – Oettingerstraße (Sportplatz, Parkplatz, Stadthalle, Musikerheim);
Schippertstraße Grünecke; Jahnstraße – Eingang Stadthalle- Bushaltestelle Stadthalle – Kaiser-Ludwig-Straße (katholische Kirche) Stadtgarten – Schweizer Museum; Stadtkirche umlaufend, Silcherstraße – Steg Bosch (Badwegle); Obermühlenweg (Steg Bosch bis Murrbrücke) (Badwegle); Schummwegle und Bahnunterführung gesamt; Schummstraße, Geh- und Radweg bis Gymnasium mit Bushaltestellen;
Bushaltestellen Gymnasium; Kreuzungsbereich Steinberger-, Karnsberger- und Siegelsberger Straße; Siegelsberger Straße; Bushaltestelle Siegelsberg; Feuerseeanlagen; Walterichschule; Stadthalle;

Fornsbach:
Fahrradweg entlang 1066 bis Gemarkungsgrenze Plapphof
Fußweg zum Bahnhof (ab Bahnunterführung Brückenstraße);
Gehwege beim Spielplatz Beilsbach-/ Büchelberger Str.; Schlehenweg; Im Zeil Fußweg Schäferstr Kiga

4.1.10. Einsatzroute 9: Einsatzfahrzeug **Kleinschlepper 2; Fendt (WN-ZV-27)**
Gemarkung Sulzbach an der Murr

Räumung von Rad- und Gehwegen:
Brücke Kläranlage Murrhardt,Geh+Radweg Berlinerstr bis Harbach und weiter nach Bartenbach

Bushaltestellen Bartenbach; Märchenstrasse Haselbachbrücke (nördlich und südlich); Gehweg ab Fa. Erkert bis Gehweg Ende Richtung Sulzbach, Gehweg bei Bushaltestelle Hummelbühl bis Ampelanlage L 1066; Murrhardter Straße, Telefonzelle bis Ampel L 1066 und weiter bis Paulinenweg, sofern der Abstand der privaten Grundstücke zum Fahrbahnrand der L 1066 mehr als 10 m beträgt; Entlang L 1066 von Friedhofstaffel bis Ampel Friedhofstrasse einschließlich Aufstellfläche; Friedhofstr. von 1. Lichtmast bis Ampel L 1066; Bushaltestellen am Marktplatz; Marktplatz, von Pflanzbeet bei Gasthaus Krone bis Pflanzbeet bei Gasthaus Rose;, vor Parkplatz und Pflanzbeet bei Gebäude Haller Str.15; Marktplatz, vom Pflanzbeet bei Rathaus bis Gasthaus Ochsen, Gerberstraße; Haller Straße, zwischen Gebäude Haller Str.28 und Gebäude Haller Str. 36; Östlich Parkplatz Einmündung Fuchsgasse/Backnanger Straße bis Lichtmast an Einmündung Bahnhof-/ Backnanger Straße; Bushaltestelle Bahnhofstraße; Murrbrücke Bahnhofstraße; Bahnhofstraße, ca. 5m nördlich der Zufahrt zur Fischbachbrücke bis Murrbrücke; Häfner Garten, Backnanger Strasse, von Brunnen bis Gebäude Backnanger Str.14; Backnanger Str. entlang den Parkplätzen an Brühlgasse; Backnanger Str. im Bereich des neuen Ärztehauses; Bushaltestellen an der Backnanger Str.; Backnanger Straße von Schlossgasse bis Zugang Schloss Lautereck; Schlossgasse von Backnanger Straße bis Treppe zum Schlössle; Iltisgasse, Fasanenweg, Finkenweg, Im Brühl, Marktplatz Marktstraße und Fuchsgasse im Bereich des Bauhofgeländes;

Parkplätze GHS und Realschule entlang der Jahnstr., Pausenhof Realschule-oben und Förderschule unten, Eingang Hauptschule, Fuchsgasse Kinderspielplatz; Fuchsgasse beim Parkplatz “Im Brühl“; Brühlgasse, Bindengasse, Dachsweg, Östlich Gebäude Iltisgasse, Fasanenweg, Finkenweg, Gartenstrasse 31 an öffentlicher Anlage und Parkplatz Iltisgasse; Kleinhöchberger Straße/Schulgasse, von Telefonzelle bis Grundstück Schulgasse 7; Parkplatz DRK, B 14 von Telefonzelle Kleinhöchberger Straße bis Fischbachweg ab Unterführung bis hinter die Treppe, Theodeorstr., Ludwigstr., Urbahnstr hinterer teil, Rampe zum Fischbachweg; Rampe an B 14/Fischbachweg südlich beim Kindergarten; Kleinhöchberger Straße, Zufahrt zur Sammelgarage; Hoher Weg von Einmündung Herderweg abwärts bis Grundstück Faas (Flst. 1258/2); Herderweg von Einmündung Hoher Weg bis 10 m vor östlichem Ende der Längsparkbucht; ab Einmündung Neuäckerweg in Hoher Weg bis Ausgleichsbehälter; Eichendorffstraße im Bereich des nicht bebaubaren Steilhanges zwischen Flst.1226/1 und Flst.1245/6 (Einmündung Feldweg (südlich) Ausgleichsbehälter); Gemeindegrundstück am Rilkeweg/Eichendorffstraße (Flst.1230/9); Eichendorffstraße von Kreuzackerstraße (Waldsträßchen) bis Flst.1204/3 (1. Baugrundstück); Spielplatz Scheffelweg; Eichendorffstraße westlich von Verbindungsweg Eichendorffstraße/Kernerweg bis Trafostation Süwag Kreuzackerstraße; Verbindungsweg Eichendorffstraße/Kernerweg ohne südlichen Teil bei Grundstück Eichendorffstr.98; Eichendorffstraße ab Theodor-Heuss-Straße bis Gebäude Eichendorffstr.104; Kernerweg ab Parkplatz, entlang Grünfläche RÜB, westlich Gronbach bis Einmündung Kerner Weg /Eichendorffstraße; Gronbachbrücke Theodor-Heuss-Straße; Schillerstraße am Kinderspielplatz bis nördlich Parkplatzende; Ittenberger Straße, Murrbrücke und Steg; Kanalstrasse; Containerplatz Ziegeläcker,Elisabethenweg, Sophienring, Ziegeläcker 2x (Herr Zahn), Radweg Bis Hammer, Von Parkplatz bis Tennisplätze, südlich Sportplätze (salzloser Winterdienst); Von

Tennisplätze bis südliche Grundstücksgrenze Gebäude Amselweg 19 (Wassergraben) (salzloser Winterdienst); südlich Einmündung Horben – Gartenstraße (bei Gebäude Im Horben 3)

Murrhardt:

Eisenacherweg, Magdeburgerweg, Schwerinerweg
Handdienst:

4.2.1. Einsatzroute 1: **Handdienst Gemarkung Murrhardt**

Unterführung Obermühlenweg; Fußgängerüberweg (FÜ) Theodor-Heuss-Straße (Ärztehaus); Bushaltestellen Theodor-Heuss-Straße; Gehweg vor ehemaliger Linde bis Ende neuem Parkplatz beim Ärztehaus, FÜ Fornsbacher Straße bei Altenheim/Lidl; FÜ Fornsbacher Straße bei Bosch, Murrsteg Badwegle bei Fa. Bosch; Bushaltestelle und FÜ Alm; Bushaltestelle Hausen; Bushaltestelle Wahlenmühle;

Ortslage Fornsbach:
FÜ bei der Schule; Schulwegle; Bushaltestelle Brückenstraße; Unterführung L 1066; Bushaltestelle unterhalb evang. Kirche; Steg Güllich; Bushaltestelle Kiga Schäferstraße; Gehweg (Kindergarten) Schäferstraße – vom Steg bis L 1066; Gehweg Emil-Kasper-Strasse;

Fornsbach Rathaus; Fliederweg – Dornhaldenweg; Städtische Bauplätze im Baugebiet Beilsbach und Fußweg zum Bahnhof, (soweit nicht vom Kleinschlepper erledigt); Alm Fußweg und Treppe Fehlbachstrasse – Brahmsweg (Spielplatz);

Bushaltestelle Göckelhof (Kreuzung); Bushaltestelle Unterneustetten; Bushaltestelle Oberneustetten; Bushaltestelle Mettelbach 3 Stk., Bushaltestelle Mettelberg 2 Stk., Bushaltestelle Sauerhöfle Klingen, Bushaltestelle Hinter und Vorderwestermurr

4.2.2. Einsatzroute 2: **Handdienst Gemarkung Murrhardt**

Rathaus Klosterhof, Klosterhof und Bahnhof öffentliches WC; Fußweg von evang. Kirche bis Zugang Stadtgarten (Nordseite); Ferdinand-Nägele-Platz; Parkhaus Grabenstraße; Bereich Kino, einschließlich Zugangsbereich; Gartenstrasse (Gehweg entlang Großkeebach);
Franzenklingenweg (Brücke Großkeebach); Treppe Feuerseeanlagen Kirchrain zum Spielplatz;

Brücke bei Stadtwerke; Treppe Mecklenburger Straße – Brandenburger Straße – Käsbacher Weg; Baugebiet Diebsäcker (Siehe Anlage 4) Bushaltestelle Siegelsberg, Karnsberg, Schulhaus Steinberg und Bushaltestellen, Schulhaus Murrhärle und Bushaltestelle, Bushaltestelle Hördthof Kieselhof, Bushaltestellen Köchersberg, Käsbach, Schwammhof

4.2.3. Einsatzroute 3: **Handdienst Gemarkung Murrhardt**

Dentelbachsteg Siegelsberger Strasse; FÜ Ochsenkreuzung; Gehweg Och senbrücke/Dentelbachbrücke; FÜ Karlstrasse bei Bäckerei;
FÜ Bahnhofstrasse bei Murrgasse; Bahnhofsvorplatz Treppen; Gehweg Post Bahnhof Unterführung (oberhalb); Schwanensteg; FÜ Bahnhofstrasse bei Robert-Franck-Strasse; neuer Fußweg bei Fa. Gamper, FÜ Karlstrasse bei Burgenmühle; Burgenmühlensteg; Unterführung Harbach; Verbindungsweg Harbach; Bushaltestelle Harbach; Bushaltestelle Bodelschwinghschule; Bushaltestelle Hörschbachschule, FÜ bei Hörschbachschule, FÜ Hörschbachstrasse Apotheke/Bäckerei Bushaltestelle Hörschbachstrasse, Bushaltestelle Hörschbachstr./Kaiser-Ludwigstr., Bushaltestelle Stadthalle, FÜ Blumstrasse katholische Kirche, Leipzigerstrasse / Stettiner / Weimarerstr., Fasanenweg, Bergstr., Fritz-Ehrmannstr., Brennäckerstr., Wiesenstr.

4.2.4. Einsatzroute 4: **Handdienst Gemarkung Sulzbach an der Murr**

Folgende Überwege:
Schleißweiler Fußweg beidseitig auf brücke,bartenbach Ampelanlagen, Erkert Fußweg beidseitig brücke, Zwischen,Rathaus und Gebäude bahnhofstr.2,Bereich um ehemalige gaststätte ochsen,zwischendenbeiden Bushaltestellen Marktplatzmit ein und ausstiegsbereichen, an der Gerberstr. Von wartehalle bis Gebäude,Hallerstr. 10, an der Hallerstr. Von Gebäude Hallerstr. 9 zum Gebäude Hallerstr. 20, Kirchhofweg, von der bindengasse zum Gailbrunnen an der kirche, zwischen Böhmgässle und nördliche BH am Schlössle, zwischen der Bushaltestelle an der Murrhardter Str. und dem Gehweg beimTelefonhäusle, zwischen der BH bei Gebäude Murrhardterstr. 19/21 undGebäude Murrhardterstr-.18, Murrhardterstr. Im Bereich der Einmündung der Milch- bzw. Murrstr., Einmündung Milchstr. In Hallerstr., Einmündung Gartenstraße in Bahnhofstr. Rechte Seite, Murrhardterstr. Von westlichem Ende Gebäude Murrhardterstr. 2 zum gebäude Murrhardterstr. 1

Folgende Ampelanlagen:

B14 / Kleinhöchberger Straße; L 1066 Haller Straße / Hoher Weg; L 1066 Paulinenweg / Friedhofstraße; L 1066 Murrhardter Straße / Friedhofstraße; Äußere Murrhardter Straße (Altenheim Gronbachmühle) / Gärtlesrain

Bushaltewartehalle Zugang und Vorplatz am Marktplatz; Bushaltestelle Hummelbühl Zugang zur Wartehalle; Treppe Kirchhofweg bei Friedhof;
Bushaltestellen Lautertal (Siebersbach; Lautern und im Bereich Heilbronner Straße); Grimmstraße, Brücke über den Haselbach; Kleinhöchberger Straße, im Bereich des Ärztehaus; Treppe Kirchvorplatz;
Backnanger Straße, Unterführung B 14, Rampen und Treppen, ohne Gehwege, Ecke Hermann-Wilhelmstr. Beim Spielplatz und Fußweg zur B14,Treppen zum Fischbachweg; Neubaugebiet „Ziegeläcker“ (siehe Anlage 5); Kinderspielplatz Mörikeweg; Lettenbrücke (Uferstr.) über die Murr; Schloß Lautereck: Zugang von der Backnanger Straße bis Hauseingang; Alle Wege und Treppen innerhalb der Anlagen von Schloß Lautereck einschließlich östlicher Zugang;

In Abstimmung zwischen Hand- und Fahrzeugdienst müssen folgende Parkplätze einschließlich Zufahrt und Parkbuchten geräumt und gestreut werden:

Gemarkung Sulzbach an der Murr:
Parkplatz am Fischbachweg, Zufahrt von Haller Straße; Dachsweg; Fuchsgasse; Kanalstraße; Gerberstraße; Bahnhofstraße, ohne Parkplätze der KSK; P + R nördlich und westlich Bahnhof, Plätze + Zufahrt + Zugang zum Fahrradabstellplatz und WC, Vorplatz der Fahrrad-Boxen; P + R Fabrikstraße, östlich Bahnhof; Östlich Tennenplatz mit Zufahrt zur Jahnstraße; Jahnstraße, westlich Gebäude Amselweg 8, einschließlich anschließendem Amselweg; Gartenstraße im Bereich der Gebäude Gartenstr.20,31,33; Gartenstraße im Gewerbegebiet Horben; Backnanger Straße/Brühlgasse, ohne Privatparkplätze; Schloßgasse; Murrhardter Straße nördlich Gebäude Murrhardter Str.2; Kleinhöchberger Straße ohne Parkplätze westlich Gebäude 14; FWGH westlich Gebäude einschließlich Feuerwehrzufahrt mit Waschplatte und östlich Gebäude einschließlich Treppe zum Fischbachweg; Wilhelmstraße am Spielplatz; Hoher Weg; Eichendorffstraße; Dornröschenstraße, am ehemaligen Schulhaus Bartenbach;

Gemarkung Murrhardt:
Parkplätze oder größere Flächen von öffentlichen Gebäuden, Schulen usw. werden in Abstimmung mit den Hausmeistern bzw. der Betriebsmeisterei und Stadtwerke auf Anforderung durchgeführt.

5. Abstimmung mit Hausmeistern, Ortswarten und der Betriebsmeisterei

Für die Gemarkung Sulzbach an der Murr gelten die Vereinbarungen gemäß Anlage 2.

Für die Gemarkung Murrhardt wurde Folgendes festgelegt:

a. Betriebsmeisterei:

Die Betriebsmeisterei ist gemäß Ihrer Satzung zur Verrichtung des Winterdienstes verpflichtet. Sie wird durch den Zweckverband in soweit unterstützt, daß in Abstimmung größere Flächen und Parkplätze geräumt werden. Die Betriebsmeisterei muß jeweils bis zum nächsten öffentlichen Gehsteig oder ähnlichem räumen, ab dort räumt und streut dann der Zweckverband Bauhof.

b. Ortswart Kirchenkirnberg:

Bereich Gemeindehalle (Eingänge und Gehwege); gesamte Bushaltestelle;
ZVB: Parkplätze Gemeindehalle, Friedhof, Feuerwehrmagazin, Sportplatz Spielhof wird mit Fahrzeugdienst geräumt und gestreut.

c. Ortswart Fornsbach:

Bereich Gemeindehalle; Verwaltungsstelle; Milchhäusle; Brücken bei Milchhäusle; Gehweg Grundschule entlang Schulstraße; Friedhofeingänge

Reinigungskräfte: Innenbereich und die Zugänge von Grundschule und Kin dergärten.

ZVB: Fußweg Schäferstraße von Brücke Offenhäußer bis L 1066;
Brücke Güllich; Unterführung L 1066; Kinderspielplatz (Fußweg) Büchelberger Straße; Fußweg zum Bahnhof Bushaltestellen; städtische Bauplätze; Park platz Gemeindehalle und Friedhof; bei Bedarf Schulhof Grundschule; wird mit Fahrzeug- und Handdienst geräumt und gestreut.

d. Hausmeisterin Hörschbach-Schule und Hörschbach-Kiga:

Vor der Grundschule oberhalb bis Bushaltestelle und Fahrraddurchgang;

ZVB: Übriger Winterdienst; wird mit Handdienst geräumt und gestreut.

e. Hausmeister/in Rathaus:

Gehwege am Rat- und Amtshaus Betriebsmeisterei: Obige Gehwege am Wochenende und an Feiertagen.

f. Hausmeister Gymnasium und Stadion:

Gymnasium:

Treppe zur Bushaltestelle; Treppe Fahrradhof; Haupttreppe; Stadion: Auffahrt zum Schulhof; Pausenhof unten; Pausenhof oben und Zufahrt; Weg zur Sporthalle; Zwischenweg Sporthalle und Wendeplatte (2 Wege);

ZVB: Gehweg Anfang Sporthalle bis Bushaltestelle; Wendeplatte hinter der Sporthalle; wird mit Fahrzeug- bzw. Handdienst geräumt und gestreut. Weg 7 Von Stadionparkplätzen bis oben

6. Erkennungsdienst:

Die Feststellung, ob das Räumen oder Streuen notwendig ist, trifft der jeweilige Einsatzleiter. Besteht Unsicherheit über den Witterungsverlauf, hat der Einsatzleiter eine Kontrollfahrt durchzuführen. Die Kontrollfahrt führt an markanten Punkten und besonders gefährlichen Stellen vorbei. Falls ein Einsatz nötig ist, wird unverzüglich der Bauhofleiter oder dessen Stellvertreter informiert.

Außerdem sind die örtlichen Polizeidienststellen angewiesen, bei Kenntnis des Auftretens einer polizeilichen Streu- und Räumpflicht den Diensthabenden zu verständigen.

7. Kein Winterdienst:

Folgende Gehwege, Fußwege und Staffeln werden mit einem Hinweisschild, welches darauf hinweist, daß hier nicht geräumt und nicht gestreut wird, versehen:

Gemarkung Sulzbach:

Östlicher Gehweg an der Eichendorffstraße, von Theodor-Heuss-Straße bis Grundstück Eichendorffstr.101, Staffel von der Theodorstraße 18 zum Fischbachweg. Verbindungsweg vom Herderweg zum Parkplatz Schillerstraße bis zum mittleren Friedhofstor. Murrsteg in Schleißweiler. Anbau Feuerwehrgerätehaus Nordseite, auf Giebelseite bis zur Staffel. Parkplatz – Kernerweg-Theodor Heuss Str., Treppe Fischbachweg L 1066, Treppe Murrhardter Str. – Kirchhofweg Fußweg

Gemarkung Murrhardt:

Fußweg Walterichskirche 2 – Walterichsweg, Pilgertreppe, Fußweg Feuerseeanlagen – Gartenstraße (Fa. Braun) Fußweg Feuerseeanlagen – Gartenstraße Treppenanlage Robert-Franck-Straße – Justinus-Kerner-Straße Fußweg und Treppenanlage Schönblick – Mönchsrain (Eselswegle) Treppenanlage Amselweg – Hörschbachstraße Fußweg
und Treppenanlage Brandenburger Str. – Mecklenburger Str. Fußweg bei KAWAG (Bofinger Weg) Fußweg Adalbert-Stifter-Straße – Wilhelm-Soehnle Straße Fußweg Spielplatz Fasanenweg – Bergstraße Fußweg Blaue Zone – Nägeleplatz Fußweg, Panoramaweg – Diebsäcker Fußweg Riesbergstrasse – Waldlehrpfad Fußweg und Treppenanlage Diebsäcker – Siegelsberger Straße Fußweg und Treppenanlage bei Spielplatz Krummenstraße Fußweg Fuchslochstraße – Mönchhaldenstraße Fußweg Brahmsweg – Almstraße Treppenanlage Fehlbachstraße – Brahmsweg Fußweg Mozartstraße – Badwegle Fußweg Schumannstraße – Fehlbachstraße Fußweg Fehl bachstrasse (östlicher Teil) von L 1066 – einschl. Murrbrücke Fußweg Schäferstra sse (östlicher Teil) von Bahnunterführung – L 1066, Büchelberger Str. – Haldenweg Treppe, Fußweg Unterer Mettelbach (Beckengässle)
Kirchenkirnberg –Steilstrecke Verbindung Mühlengasse/ Tälestraße

Es ist regelmäßig zu prüfen, ob die Schilder noch ordnungsgemäß aufgestellt sind.

8. Protokollierung und Überwachung :

Die Durchführung des Räum- und Streudienstes wird in den Räumplänen protokolliert und durch die Geschäftsleitung überwacht. Der Räum- und Streuplan wurde auf Basis der alten Räum- und Streupläne der Stadt Murrhardt und der Gemeinde Sulzbach an der Murr erstellt.

Aufgestellt im Oktober 2026

Felix Heinz	Swen Blank
Technischer	Stellvertreter
Bauhofleiter	Bauhofleiter